

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 15 -

---

Nr. 3

Dingolfing, 3. Februar

2010

---

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, auf  
Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung  
der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der  
Gemarkung Ettling

-----

## **Landratsamt Dingolfing-Landau**

42-170/3/2-149.3

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit wird gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.12.2009 folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde:

„Der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Legehennen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling durch folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Tierbestandes von 390 000 Legehennen in Kleingruppenhaltung auf 487 500 Legehennen in Kleingruppenhaltung
- Erhöhung der Kamme von 2,3 m über der höchsten Stelle des Daches auf mindestens 3 m über der höchsten Stelle des Daches.

...

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayer. Verwaltungsgericht  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

Postanschrift:  
Postfach 11 01 65  
93014 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.“

---

Nr. 3

Dingolfing, 3. Februar

2010

---

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit

**von Donnerstag, den 04.02.2010,  
bis einschließlich Mittwoch, den 17.02.2010,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer-Nr. 221, aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von Montag - Freitag eingesehen werden.

Dingolfing, 01.02.2010  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat